

An das
Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung, Abteilung Agrarrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Grunderwerb durch ausländische Personen - Antrag

**Mit diesem Formular beantragen Sie die Genehmigung eines Erwerbes
oder die Zulassung als Bieter oder Bieterin nach dem
NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**

Antragsteller/Antragstellerin

Familienname
Vorname
Akad. Grad
Staatsbürgerschaft

Oder

Name/Bezeichnung
Rechtsform
Firmenbuchnummer

Straße
Hausnummer bis Stiege Tür
PLZ Ort

Telefon
E-Mail
Fax

Vertretung

Name/Bezeichnung

- Vollmacht wurde erteilt
 liegt bei
 keine Vollmacht erforderlich
Begründung:
 keine Vollmacht erforderlich, da gesetzliche(r) Vertreter/in

Straße

Hausnummer bis Stiege Tür
PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Rechtsgeschäft

Es wird um grundverkehrsbehördliche Genehmigung zu folgendem (beabsichtigten) Rechtsgeschäft ersucht:

- Art des Rechtsgeschäftes Kaufvertrag
 Tauschvertrag
 Schenkungsvertrag
 Einräumung des Fruchtgenussrechtes
 Einräumung des Gebrauchsrechtes
 Baurecht
 sonstige Rechtsgeschäfte

Zahl der Vertragsurkunde
(Beurkundungsregisterzahl oder G-Registernummer)

Geschäftszahl des Notariatsaktes

Datum des Rechtsgeschäftes oder beabsichtigtes Rechtsgeschäft

Zuschlagserteilung

Es wird um grundverkehrsbehördliche Genehmigung zu dem angeschlossenen Beschluss über die Zuschlagserteilung ersucht:

Erwerb im Versteigerungsverfahren Zwangsversteigerung
 freiwillige Feilbietung

Gericht

Gerichtszahl

Daten des/der Verkäufers(in), Verpflichteten usw.

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Oder

Name/Bezeichnung

Rechtsform

Firmenbuchnummer

Vertretungsbefugtes Organ: Familienname

Vertretungsbefugtes Organ: Vorname

Vertretungsbefugtes Organ: Akad. Grad

Vertretungsbefugtes Organ: Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

bis

Stiege

Tür

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Grundstücksdaten

Gemeinde:

Katastralgemeinde.

EZ:

Grundstücksnummer

Anteile:

Widmung lt. örtlichem Flächenwidmungsplan

- Grünland
- Grünland und Bauland
- Bauland

Ausmaß in m²

Beabsichtigter Verwendungszweck

Bitte geben sie konkret an, aus welchen Gründen sie den Erwerb tätigen wollen:

Meldedaten

Hauptwohnsitz seit 10 Jahren in Österreich

- ja
- nein

Diverse Daten

Kaufpreis	€
sonstige Gegenleistungen	
Einheitswert	€
Meistbot/Überbot	€

Beilagen

Bei einem bereits abgeschlossenen Rechtsgeschäft ist die Urkunde dem Antrag beizufügen.

Bei beabsichtigtem Rechtsgeschäft ist der Entwurf der Urkunde samt Zustimmungserklärungen aller Vertragsparteien dem Antrag beizufügen.

Bei gerichtlicher Versteigerung ist der Gerichtsbeschluss über Zuschlagserteilung dem Antrag beizufügen.

Bei freiwilliger Feilbietung ist das Protokoll über die Versteigerung dem Antrag beizufügen.

Angeschlossen werden (**Die Vorlage von Originalunterlagen ist nicht erforderlich**):

- | | |
|--|--------------------------|
| Urkunde des Rechtsgeschäftes | <input type="checkbox"/> |
| Entwurf der Urkunde | <input type="checkbox"/> |
| Verkaufsbereitschaftserklärung
(von beiden Vertragsteilen unterfertigt) | <input type="checkbox"/> |
| Gerichtsbeschluss | <input type="checkbox"/> |
| Protokoll | <input type="checkbox"/> |
| gültiger Nachweis der Staatsangehörigkeit | <input type="checkbox"/> |
| gültiger Aufenthaltstitel | <input type="checkbox"/> |
| Ausländerbeschäftigungsbewilligung / Befreiungsschein | <input type="checkbox"/> |
| Meldebestätigung | <input type="checkbox"/> |
| Baulandbestätigung | <input type="checkbox"/> |
| Firmenbuchauszug | <input type="checkbox"/> |
| Gesellschaftsvertrag | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Dokumente | |

Erklärung

Die antragstellende Person ist in Kenntnis folgender Rechtsvorschriften:

§ 38 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Strafbestimmungen

- (1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
 1. Anträge gemäß §§ 10, 22, 30 und 32 nicht fristgerecht stellt;
 2. im Antrag, im Verfahren oder in der eidesstattlichen Erklärung nach § 26 Abs.3 vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
 3. Umgehungshandlungen nach den §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 17 Abs. 2 und 18 Abs. 2 setzt oder auf andere Weise unerlaubt dieses Gesetz umgeht;
 4. ein Grundstück nutzt, obwohl die erforderliche Genehmigung nicht erteilt wurde;
 5. die in Entscheidungen über die Erteilung der grundverkehrsrechtlichen Genehmigung oder Bieterbewilligung vorgeschriebenen Auflagen nicht erfüllt (§ 36).
- (2) Die Verfolgungs- und Strafbarkeitsverjährung beginnt im Falle des Abs. 1 Z. 1 mit der Einbringung des Antrages, sonst mit der Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 21.800,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 3 Wochen zu bestrafen.

Die wissentliche Verwendung einer inhaltlich unrichtigen Urkunde (Lugurkunde) stellt eine gerichtlich strafbare Handlung dar und könnte den strafrechtlichen Tatbestand der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Strafgesetzbuch verwirklichen.

Ich beantrage daher

- die Genehmigung eines Rechtsgeschäftes gemäß § 22 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung einer Zuschlagserteilung gemäß § 30 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Zulassung als Bieter oder Bieterin gemäß § 31 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung eines Überbotes gemäß § 32 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung des Erwerbs durch freiwillige Feilbietung gemäß § 34 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

, am

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin